



BADEORDNUNG

Werte Gäste!

Sie wollen sich bei uns im Naturbad Eggersdorf erholen und entspannen. Wir bemühen uns, Ihnen ein gutes Service zu bieten. Haben Sie jedoch Verständnis für einige wichtige Hinweise, die Sie auch in Ihrem eigenen Interessen bitte beachten mögen.

Jeder Benutzer verpflichtet sich beim Erwerb einer Eintrittskarte die Badeordnung als Teil des Benutzungsvertrages zu beachten und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die nachfolgenden Festlegungen einzuhalten:

1. Öffnungszeiten

Durchgehend von 08.00 bis 19.00 Uhr, betriebsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich. Aufgrund der Wetterlage kann die Betriebsleitung eine Änderung der Betriebszeiten anordnen. Bei Überschreitung der zulässigen Besucherzahl muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

2. Eintrittskarten

Die Benützung des Naturbades ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig.

Eintrittskarten sind während der Dauer der Badbenützung aufzubewahren. Saisonkarten sind nicht übertragbar. Die missbräuchliche Verwendung von Eintrittskarten hat deren Entzug zur Folge. Für abhanden gekommene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.

3. Gesundheits- und Hygienebestimmungen

Wir ersuchen um größte Sauberkeit in der gesamten Badeanlage.

Ausgeschlossen vom Besuch des Bades sind Personen, die mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, mit Hautausschlägen oder anderen Anstoß erregenden Krankheiten behaftet sind. Ferner ausgeschlossen sind Epileptiker, Geisteskranke und Betrunkene. Vor jedem Betreten des Badeteiches ist aus hygienischen Gründen zu duschen. Die Benützung von Seife, Shampoo oder Waschmittel und das Waschen der Badebekleidung im Badeteich ist untersagt. Die Verwendung von Seife, Shampoo oder Duschgel ist nur bei der eigens dafür gekennzeichneten Dusche gestattet.

Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

4. Gefährdung und Belästigung

Jeder Badegast ist verpflichtet auf andere Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere belästigt oder sogar gefährdet.

Tiere dürfen in die Badeanlage nicht mitgenommen werden. Die Abgrenzungen des Badegeländes dürfen nicht er- oder überklettert werden.

Der Zutritt zum Wasser ist an den im beiliegenden Lageplan dargestellten Stellen nicht gestattet. Das Baden im Regenerationsbereich ist verboten.

Die Benützung der Rutsche und des Sprungturms ist nur unter Einhaltung der diesbezüglichen Anordnungen gestattet. Diese Anordnungen sind jeweils beim Zugang zur Rutsche und zum Sprungturm angebracht.

Den Anweisungen des aufsichtsführenden Personals ist Folge zu leisten.

Alle Anlagen und Einrichtungen des Naturbades sind nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benutzen (zB Kinderbereich, Nichtschwimmerbereich, Wasserrutsche usw.).

Flaschen und Becher aus Glas dürfen nicht in das Badegelände mitgenommen werden.

5. Kinder und Jugendliche

Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen das Bad nur in Begleitung von Aufsichtspersonen besuchen. Aufsichtspersonen sind die Erziehungsberechtigten oder die von ihnen beauftragten Personen. Sie sind für das Verhalten der Kinder im Bad und für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich. Die aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände des Badeareals nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.

6. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (insbesondere Gebot und Verbote bezüglich Alkoholkonsum, Rauchen, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, Aufenthalt in öffentlichen Räumen) sind von den Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zu beachten.

7. Abstellen von Fahrzeugen

Beim Abstellen von Fahrzeugen sind die Gäste verpflichtet, den Zugang zum Naturbad nicht zu verstellen (Rettung, Feuerwehr).

Für Fahrzeuge, die auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wird in keiner Weise gehaftet. Die Benutzung des badeeigenen Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Haftungsbestimmungen

Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Gefundene Gegenstände sind an der Badekasse gegen Bestätigung abzugeben. Der Badebetrieb haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, Nichtbeachtung der Hinweise des Aufsichtspersonals und durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch höhere Gewalt bzw. durch dritte Personen verursacht werden.

Besucher, welche die Badeordnung übertreten oder sich den Anordnungen des Personals widersetzen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad gewiesen werden. In besonderen Fällen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden. Diebstähle und Unfälle sowie Beschwerden sind dem aufsichtsführenden Badepersonal sofort zu melden.

9. Schulen und Vereine

Bei Gruppenbesuchen hat bei Schülern die Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht).

Sie haben das Einverständnis mit dem aufsichtsführenden Organ zu pflegen, da der normale Badebetrieb nicht gestört werden darf.

10. Erste Hilfe

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Badegäste verpflichtet, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten, bei einem Unfall ist unverzüglich die nächste Aufsichtsperson zu verständigen.

**WIR WÜNSCHEN UNSEREN
BADEGÄSTEN EIN ERHOLSAMES
BADEVERGNÜGEN!**